

Beschlüsse der Sektion 8 zur Parteireform

Konferenz 14.12.2019

Antrag 6

Antragstellerin: Eva Maltschnig

Betrifft: Umgang mit dem aktuellen Parteireformprozess

Nach der Nationalratswahl im Herbst 2019 installierte die Bundes-SPÖ einen neuen Partei-Geschäftsführer und rief einen neuen Parteireformprozess aus. Der präsentierte Erneuerungsprozess ähnelt jenem, den sich die SPÖ 2017 unterzog, bloß sind dieses Mal die Ziele völlig unklar. In Zukunftslabors sollen über Themen diskutiert werden, aus denen eine Mitgliederbefragung werden soll, deren Ergebnisse anschließend auf einem Zukunftskongress präsentiert werden sollen. Während die Reformbestrebungen 2017 in einem neuen Parteiprogramm sowie Statutenänderungen mündeten, ist beides 2020 nicht möglich, schließlich plant die aktuelle Parteispitze keinen Parteitag, an dem irgendetwas von Belang beschlossen werden könnte.

So unklar die Prozessziele sein mögen, so deutlich sind die Intentionen der Verantwortlichen. Die kleine Organisationsreform, die 2017 mühsam allen Beteiligten abgerungen wurde und im Rahmen einer Mitgliederbefragung mit deutlicher Mehrheit legitimiert war, wurde als erste Amtshandlung von Pamela Rendi-Wagner und dem Parteipräsidium zurückgenommen. Eine Demokratisierung in der Modalität von Personalentscheidungen (z.B. Wahl des /der Vorsitzenden und Parteigremien direkt durch die Mitglieder) ist von dieser Parteiführung keinesfalls zu erwarten. Die Intention ist: Alles soll so bleiben, wie es ist. Daran möchten wir uns nicht beteiligen. Wir stehen als Publikum für belanglose Beschäftigungstherapie nicht zur Verfügung.

Die Sektion 8 findet folgenden Umgang mit diesem Parteireformprozess:

1. Unser Ziel ist eine umfassende Demokratisierung und Professionalisierung der SPÖ. Wir leben diese Forderungen selbst und stellen die so gewonnenen Erkenntnisse anderen Basisorganisationen zur Verfügung. Das machen wir unter anderem über unsere Website parteidemokratie.at.
2. Veranstaltungen zur Zukunft der Bundes-SPÖ, die im Rahmen des oben genannten Prozesses organisiert werden, sehen wir nicht als relevante Orte, um ernsthafte Vorschläge für eine Organisationsreform einzubringen.
3. Die Position der Sektion Acht zur Organisationsreform („10 Forderungen für eine SPÖ-Organisationsreform“) wird, wie im aktuellen Parteireformprozess vorgesehen, der Landesgeschäftsstelle Wien per Mail übermittelt. Die Kritik der Sektion Acht an diesem Prozess wird ebenso mitgeteilt und am Blog der Sektion Acht publiziert.

Antrag 7

Antragsteller: Oliver Zwickelsdorfer

Co-Antragsteller: Dominik Roth

Betrifft: Zehn Forderungen für eine SPÖ-Organisationsreform

Als zentrales Problem der SPÖ sehen wir das Fehlen innerparteilicher Demokratie. Wer ernsthaft möchte, dass sich mehr Menschen ehrenamtlich engagieren, muss die Mitbestimmungsrechte der Mitglieder deutlich erweitern. Dass die innerparteiliche Demokratie substanziell ausgebaut werden muss, zeigt sich besonders an folgenden Problemfeldern:

- 1. Einheitslistenwahlen statt Konkurrenzkandidaturen:** In der Regel stimmt bei innerparteilichen Wahlen die Anzahl der KandidatInnen mit der Anzahl der zu vergebenden Funktionen überein. Das liegt vor allem daran, dass die Wahlkomitees bzw. die Wahlkommissionen einheitliche Wahlvorschläge unterbreiten. Wer nicht mit den Vorschlägen einverstanden ist, hat nur ein Mittel: Wahlberechtigte Delegierte können ihren Unmut allein durch Streichungen zum Ausdruck bringen. Das entscheidende Element fehlt aber: AlternativkandidatInnen stehen nicht zur Wahl.
- 2. Mitglieder ohne Einflussmöglichkeiten:** Zwar gibt es zahlreiche Angebote mitzudiskutieren, an Entscheidungen können sich die SPÖ-Mitglieder aber meist nur auf Sektionsebene beteiligen. Das betrifft sowohl inhaltliche Entscheidungen als auch die Erstellung von Wahlvorschlägen für öffentliche Ämter und Mandate. Diese Entscheidungen werden meist nur von wenigen SpitzenfunktionärInnen getroffen – manchmal sogar ohne statutarische Legitimation.
- 3. Keine Abbildung der internen Vielfalt der Partei:** Während in den meisten sozialdemokratischen Parteien die innerparteilichen Plattformen und Strömungen ein breites Meinungsspektrum widerspiegeln, gibt es in der SPÖ keine innere Diversifikation. Gruppen- und Flügelbildungen werden seit jeher mit großer Skepsis betrachtet. Minderheitenmeinungen bleiben daher oft ohne Gehör.
- 4. Tote Gremien:** Parteigremien sind oft politisch leblose Orte, in denen kaum diskutiert oder strategische Arbeit geleistet wird. Die Mitglieder der Gremien sehen sich meist als RepräsentantInnen ihrer Bezirke oder Organisationen, aber nicht in der Verantwortung für die gesamte Organisation oder eine gemeinsame sozialdemokratische Vision, vor deren Hintergrund Entscheidungen auch auf niedriger Ebene eingebettet werden können.

Hieraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit einer Organisationsreform. Die folgenden 10 Forderungen, die aus dieser Analyse abgeleitet werden, müssen im Rahmen dieser Reform umgesetzt werden:

1. **Wahlen mit Auswahlmöglichkeiten:** Die einheitlichen Wahlvorschläge der Wahlkomitees bzw. der Wahlkommissionen müssen abgeschafft werden. Jedes Mitglied soll sich bewerben können, sofern es eine gewisse Anzahl von Unterstützungserklärungen erhalten hat. Sowohl bei der Erstellung von Wahlvorschlägen für öffentliche Mandate und Ämter, als auch bei der Wahl von Delegierten, Vorständen und Vorsitzenden soll es in Zukunft mehr KandidatInnen als zu vergebende Positionen geben.
2. **Direktwahlen:** Delegierte und Parteigremien sowie die Vorsitzenden auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene sollen direkt durch die SPÖ-Mitglieder der jeweiligen Ebene gewählt werden. Zum Beispiel sollen alle Mitglieder einer Landesorganisation den oder die Vorsitzende dieser Landesorganisation wählen.
3. **Vorwahlen:** Die Erstellung der Wahlvorschläge für öffentliche Mandate und Ämter soll durch interne Vorwahlen unter Beteiligung aller SPÖ-Mitglieder erfolgen. In weiterer Folge soll aber auch die Abhaltung von offenen Vorwahlen unter Einbeziehung von SympathisantInnen angedacht werden.
4. **Mitgliederentscheide:** Nach internationalem Vorbild sollen die sozialdemokratischen Parteimitglieder vermehrt durch Mitgliederentscheide eingebunden werden. Koalitionsabkommen sollen der Zustimmung einer Mehrheit der Mitglieder bedürfen.
5. **Klare Regeln für innerparteiliche Wahlen und Abstimmungen:** Bei kompetitiven innerparteilichen Wahlen und Abstimmungen muss es faire Regeln für den Wahlkampf geben: Die strikte Neutralität der Parteisekretariate, eine klare Begrenzung der Wahlkampfkosten sowie Zugang zu Mitgliederlisten müssen im Statut klar geregelt werden.
6. **Verhältnisswahl statt Mehrheitswahl:** Um auch relevanten Minderheiten in der Partei eine Stimme zu geben, sollen Wahlen von Parteigremien wie Vorständen, Ausschüssen und Delegierten nach dem Verhältniswahlsystem und nicht wie bisher nach dem Mehrheitswahlsystem durchgeführt werden.
7. **Funktionsfähige Parteigremien:** Vorstände sollen auf eine arbeitsfähige Größe verkleinert werden, einzelne Vorstandsmitglieder sollen klare Aufgabenbereiche zugewiesen bekommen. Zusätzlich soll ein Parteikonvent mit einer größeren Anzahl an Mitgliedern nach Vorbild der SPD und der Labour Party im Statut verankert werden. Er soll in regelmäßigen Abständen zwischen den Parteitagtagen und für den Politikformulierungsprozess verantwortlich sein. Diese Parteikonvente dürfen jedoch keinesfalls als Argument für längere Fristen zwischen den Parteitagtagen dienen.
8. **Doppelfunktionen einschränken:** Bezahlte politische Funktionen und Angestelltenverhältnisse in der SPÖ sollen nicht von derselben Person in Personalunion ausgeführt werden. Zudem sind Ämterkumulierungen zu vermeiden bzw. stark einzuschränken. Stattdessen sollen politische Funktionen auf so viele Menschen wie möglich aufgeteilt werden.

9. **Sektionen und Ortsorganisationen stärken:** Als Strukturen an der Basis garantieren die Sektionen das Überleben der SPÖ. Sie sollen daher mehr politischen Spielraum und einen größeren Anteil an den Mitgliedsbeiträgen erhalten.
10. **Transparenz und Information:** Wichtige Informationen sollen für Mitglieder leicht auffindbar zugänglich sein. Dazu gehören unter anderem Statuten und Geschäftsordnungen, Anträge der Parteitage in durchsuchbarer Form und mit aktuellem Umsetzungsstand sowie das Organigramm der Partei inklusive Kontaktmöglichkeiten aller FunktionsträgerInnen.

Konferenz 16.12.2018

Antrag 6

Antragsteller: Dominik Roth

Betrifft: Spielregeln unserer Partei für alle Mitglieder transparent zugänglich machen

Statuten und Regulative tragen zum Funktionieren von Organisationen, wie es Parteien sind, entscheidend bei. Sie sind sozusagen die „Spielregeln“ für die Zusammenarbeit Aller und verhindern Willkür beim Treffen von Entscheidungen.

Wenn diese Spielregeln für alle Parteimitglieder leicht zugänglich und einsehbar sind, können sie als Werkzeug der innerparteilichen Transparenz dienen. Falls dies jedoch nicht der Fall ist, entsteht bei jenen Mitgliedern, die keinen Zugang zu ihnen haben, Unsicherheit und Verwirrung, Gerüchten wird der Boden bereitet. Der Prozess, in dem Entscheidungen getroffen wurden, ist nicht nachvollziehbar, was es deutlich schwerer macht, diese Entscheidungen auch mitzutragen.

Das Parteiprogramm der SPÖ, das die strategische inhaltliche Ausrichtung der Partei vorgibt, ist über die Homepage der Bundespartei leicht öffentlich zugänglich. Das Organisationsstatut der Bundespartei, das die konkreten Mechanismen der innerparteilichen Arbeit definiert, ist ebenfalls auf der SPÖ-Homepage verfügbar. Das Organisationsstatut der SPÖ Wien ist dem „einfachen Parteimitglied“ jedoch nicht auf einfachem Weg zugänglich. Es ist weder auf der Homepage verfügbar, noch wird es, im Unterschied zum Parteiprogramm, bei Eintritt in die Partei zugesendet. Selbiges gilt für die diversen Regulative sowohl der Landespartei selbst (z.B. Geschäftsführungsregulativ, Schiedsgerichtsregulativ, etc.) als auch der Teilorganisationen (z.B. Bildungsregulativ).

Wie in jeder Gemeinschaft und jedem Verein ist es jedoch auch für die SPÖ Wien unerlässlich, dass die einzelnen Mitglieder Kenntnis darüber haben, nach welchen „Spielregeln“ ihre Organisation funktioniert.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

Organisationsstatut und Regulative der SPÖ Wien und ihrer Teilorganisationen sollen allen Mitgliedern leicht zugänglich gemacht werden, z.B. über einen eigenen Mitgliederbereich auf der Homepage der SPÖ Wien.

Konferenz 16.12.2017

Antrag 10

Antragstellerin: Eva Maltschnig

Betrifft: Position zur Parteivorsitzwahl der SPÖ Wien 2018

Erstmals treten am Landesparteitag der SPÖ Wien bei der Wahl zum Vorsitzenden mindestens zwei Kandidaten an. Die Sektion Acht setzt sich seit ihrer Gründung für mehr Parteidemokratie ein. Dass bei Wahlen mehr als eine Option zur Auswahl steht, ist eine seit vielen Jahren von der Sektion Acht artikuliert Forderung, jedoch setzen wir uns für eine Direktwahl durch die Mitglieder ein. Die Positionierung der Sektion Acht in dieser kompetitiven Wahl sollte die bisher entwickelten Strategien für ein Mehr an Parteidemokratie unterstützen.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

1. Den deklarierten Kandidaten wird mit Wertschätzung begegnet. Sie tragen dazu bei, die Kultur der „Hofübergabe“ in der SPÖ einzudämmen, das ist ein wertvoller Beitrag zu einer offenen und demokratischen Organisationskultur.
2. Die Sektion Acht äußert sich auf Basis der präsentierten Inhalte zu den Kandidaten. Wir möchten sie nicht nur aufgrund von Sympathien oder allgemeinen Äußerungen bewerten. Uns interessieren in erster Linie die Projekte und politischen Schwerpunkte, die die Kandidaten für die SPÖ Wien und die Stadt Wien vorschlagen.
3. Die Sektion Acht lässt ihre Mitglieder abstimmen: Wir fordern eine Parteivorsitzwahl durch die Mitglieder. Die Wahl zum Vorsitz der Wiener SPÖ erfolgt jedoch nur durch die Parteitagsdelegierten. Die Sektion Acht wird daher nach Ende der Kandidaturenfrist die Mitglieder der Sektion Acht bitten, für einen der beiden Kandidaten zu votieren. Dabei soll den Mitgliedern sowohl die Möglichkeit der persönlichen Stimmabgabe, als auch eines Online-Votums zur Verfügung gestellt werden. Jener Kandidat, der die Mehrheit der Stimmen auf sich vereint, wird von der Sektion Acht öffentlich unterstützt. Die Delegierten der Sektion Acht werden bei ihrem Wahlverhalten am Wiener Landesparteitag nach Maßgabe ihrer freien Mandatsausübung das Ergebnis der Abstimmung reflektieren.

Konferenz 17.12.2016

Antrag 6

Antragsteller: Oliver Zwickelsdorfer

Betrifft: Vorwahlen für die Erstellung der KandidatInnenlisten für die Nationalratswahlen 2018

Problemstellung

Personalentscheidungen für Wahlvorschläge und KandidatInnenlisten werden in der SPÖ meist hinter verschlossenen Türen getroffen. Obwohl die Statuten der SPÖ auf Bundes- und Landesebene meist Gremien wie Vorständen und Parteiräten diese Kompetenz zuweisen, werden dort oftmals nur vorher akkordierte Wahlvorschläge „abgenickt“. Eine wirkliche Mitbestimmung steht somit nicht einmal dem kleinen Kreis der gewählten Vorstandsmitglieder zu.

Wer bereits über ein Mandat im Nationalrat verfügt, kann gemäß den bisher geübten Gepflogenheiten damit rechnen, wieder auf eine wählbare Stelle am Wahlvorschlag gesetzt zu werden. Eine Auswechslung von Nationalratsabgeordneten findet in der Praxis meist nur dann statt, wenn sie freiwillig auf eine Kandidatur verzichten. Eine demokratische personelle Erneuerung des parlamentarischen Klubs ist in Österreich deshalb nur schwer möglich.

Während Delegierte ihren Unmut über die Erstellung von KandidatInnenlisten durch Streichungen zum Ausdruck bringen können, haben die SPÖ-Mitglieder selbst überhaupt keinen Einfluss auf die Auswahl ihrer KandidatInnen – ein Umstand, der die österreichische Sozialdemokratie von vielen anderen Parteien unterscheidet: Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Zypern, Niederlande, Großbritannien, Mexiko, Kanada, Australien, die Türkei und sogar deutsche Bundesländer wie zum Beispiel Berlin und Schleswig-Holstein sind nur einige Beispiele, wo unterschiedliche Vorwahlsysteme implementiert wurden. Vielen Menschen in Österreich sind die Vorwahlen aber nur in den Vereinigten Staaten bekannt.

Wie in den aufgezählten Ländern üblich, sollte unseres Erachtens auch in der SPÖ der Einfluss der Mitglieder auf die Auswahl der KandidatInnen erhöht werden. Und zwar nicht nur, weil Demokratie ein Wert an sich ist, sondern weil auch sozialdemokratische Parteien und Bewegungen von kompetitiven Vorwahlen profitieren können. Voraussetzung dafür ist aber, dass es nicht um das „Abnicken“ eines vorgegebenen KandidatInnenvorschlags geht, sondern um eine wirkliche Wahl mit Wettbewerb zwischen mehreren BewerberInnen.

Die Sektion 8 schlägt daher vor, vor den nächsten Nationalratswahlen einen Vorwahl-Prozess unter Beteiligung aller SPÖ-Mitglieder durchzuführen. Es soll sich dabei nicht um offene Vorwahlen handeln, die allen SympathisantInnen offen stehen, sondern um einen auf die Parteimitgliedschaft beschränkten Prozess. Einerseits erhöht das die Akzeptanz für den neuen Modus, andererseits können Vorwahlen auf diese Weise gezielt zur Mitgliederwerbung genutzt werden.

Echte (Vor-)Wahlen bedeuten Wettbewerb

Wahlen sind für WählerInnen immer nur dann interessant, wenn eine Auswahl zwischen verschiedenen BewerberInnen besteht. So zeigen sich beispielsweise in Frankreich und Italien dann hohe Wahlbeteiligungen unter den Parteimitgliedern, wenn es wirklich kompetitive innerparteiliche Wahlen gibt. Ähnliche Phänomene kennt man auch von den Präsidentschaftswahlen in den USA, die bei den Vorwahlen der Demokratischen Partei im

Jahr 2008 und 2016 zu Rekordbeteiligungen geführt haben. Wie das Beispiel Donald Trumps zeigt, führen auch Vorwahlen nicht notwendigerweise zu viablen Kandidaten, sie erzwingen aber eine Offenheit, die es erlaubt Fehlentscheidungen zu korrigieren.

Wie bereits eingangs beschrieben, sieht die Auswahl von KandidatInnen bislang nur das „Abnicken“ von vorher akkordierten Wahlvorschlägen vor. Die Bestätigung solcher bereits im Vorfeld der Abstimmung vereinbarten Listen durch alle Parteimitglieder macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Wenn das Wahlergebnis schon vor dem Wahlgang ausgemacht erscheint, wird man nur wenige Mitglieder dazu motivieren können, sich an diesen Wahlen zu beteiligen. Nur wenn den Wählenden vermittelt wird, dass ihre Stimme tatsächlich Einfluss auf die Listenreihung hat, wird eine breite Beteiligung der Mitglieder erzielt werden können. Hinzu kommt der doppelt politisierende Effekt einer Vorwahl: Gerade weil die Themen einer Parteivorwahl andere sind, als in einer allgemeinen Wahl, dienen sie zu einer Profilschärfung nach Außen und einer nachhaltigen Überzeugungsbildung nach „Innen“.

Vorwahlen mobilisieren die Parteimitgliedschaft

Das Ziel von Vorwahlen sollte aber nicht nur sein, große Teile der Parteimitgliedschaft einzubinden und ihnen damit erstmals eine tatsächliche Mitbestimmung bei innerparteilichen Personalentscheidungen zu ermöglichen. Viele Parteien nutzen innerparteiliche Wahlen auch dazu, ihre eigene Mitgliedschaft zu mobilisieren. Zudem bieten sie auch eine hervorragende Möglichkeit, neue Mitglieder zu werben. Die Verdreifachung der Mitgliedschaft der britischen Labour Party ist dafür wahrscheinlich das erfolgreichste Beispiel.

Die Vorwahl sollte daher öffentlich beworben werden und mit einer großen Mitgliederwerbekampagne verbunden werden: Personen, die bis zu einem gewissen Stichtag beitreten, können in der Folge bei der KandidatInnenauswahl mitbestimmen. Außerdem dient ein derartiger Prozess auch zur Entwicklung geschärfter inhaltlicher Positionen innerhalb der Partei – und das in einem offenen Austausch von Argumenten. Er akzentuiert die Partei und macht klarer sichtbar wofür eine Mehrheit der Mitglieder steht, aber auch welche Vielfalt der Ansichten es gibt, mit denen eine Auseinandersetzung lohnt und die abgebildet werden müssen.

Wahlverfahren

Die Auswahl des Wahlverfahrens zur Reihung von ListenkandidatInnen stellt eine wesentliche Entscheidung bei der Erstellung der Wahlordnung dar, da die Auswahl des Verfahrens auch Einfluss auf das Ergebnis der Wahlen hat.

Aus unserer Sicht sollten folgende Maßstäbe an ein adäquates Wahlverfahren angelegt werden:

- Verständlichkeit des Verfahrens für die WählerInnen
- Maximierung des Einflusses für die WählerInnen
- Vermeidung von wirkungslosen/verschwendeten Stimmen
- Faire Abbildung der Meinungsvielfalt innerhalb der Partei

- Umsetzung der Quotierungsbestimmungen im Parteistatut (Reißverschluss)
- Durchführung der Vorwahl innerhalb eines Wahlgangs

Die erste grundsätzliche Entscheidung, die in diesem Zusammenhang zu treffen ist, ist jene, ob ein Mehrheits- oder Verhältniswahlverfahren zweckmäßig erscheint. Bei innerparteilichen Wahlen dominieren in österreichischen Parteien bisher Mehrheitswahlverfahren. In der SPÖ ist es beispielsweise bei internen Wahlen notwendig, eine absolute Mehrheit der Stimmen zu erreichen. Das gilt bei der Wahl von Delegierten, Parteivorständen und Parteipräsidien. Da es aber bislang nur selten zu kompetitiven innerparteilichen Wahlen gekommen ist, hatte die Auswahl des konkreten Wahlverfahrens in der SPÖ nur eine geringe praktische Bedeutung.

Für die Erstellung von gereihten Parteilisten erscheint uns die Adaptierung des Wahlverfahrens „Single Transferable Vote“ (STV) am sinnvollsten. Es handelt sich dabei um ein Verhältniswahlverfahren mit individuellen Kandidaturen (ohne „Parteilisten“). Die WählerInnen machen dabei kein Kreuz (X) neben den präferierten Wahlvorschlägen, sondern reihen die KandidatInnen, indem sie einen Reihungsvermerk (d.h. 1 – 2 – 3 – ...) vor die Namen der KandidatInnen schreiben).

Grundsätzlich kann die Funktionsweise dieses Wahlverfahrens so beschrieben werden: Um gewählt zu werden, müssen die KandidatInnen einen bestimmten Stimmanteil – die sogenannte Wahlzahl – erreichen. Erhalten KandidatInnen mehr Stimmen als eigentlich benötigt, geben sie diese nicht benötigten zusätzlichen Stimmen an andere KandidatInnen weiter. Die Reihenfolge dieser Stimmübertragungen legen die Wählenden auf ihrem Stimmzettel fest. Für die Reihung der KandidatInnenliste bedeutet das letztlich, dass KandidatInnen mit vielen Erst-, Zweit- und Drittreihungen gute Chancen auf einen besseren Listenplatz haben und KandidatInnen, die höhere Reihungsvermerke erhalten, entweder hinten oder gar nicht auf der Liste stehen werden.

Dieses Verfahren ist das in Großbritannien gängige Verfahren zur Erstellung von Parteilisten und wird u.a. von folgenden Parteien verwendet:

- Liberal Democrats: London Assembly, Welsh Assembly, Scottish Parliament, European Parliament
- Labour Party: Scottish Parliament
- Green Party of England and Wales: London Assembly, Welsh Assembly, European Parliament
- Scottish Green Party: Scottish Parliament, European Parliament
- Scottish National Party: Scottish Parliament, European Parliament
- Plaid Cymru: Welsh Assembly, European Parliament

Die Electoral Reform Society hat das STV-Aufzählungsverfahren genauer spezifiziert. Die mit ihr verbundene Firma „Electoral Reform Services“ bietet den Parteien Programme an um die Stimmen effizient und korrekt auszuzählen und führt die innerparteilichen Wahlen durch:
<https://www.electoralreform.co.uk/>

Das Verfahren der Übertragbaren Einzelstimme (STV) ist auch aus unserer Sicht das beste Verfahren, weil es folgende Vorteile bietet:

- Konzentration der Wahl: Die Reihung der Gesamtliste erfolgt in einem Wahlgang. Es sind keine mehrfachen Wahlgänge für einzelne Listenplätze erforderlich, die hintereinander durchgeführt werden müssen.
- Einfachheit: Die WählerInnen müssen die KandidatInnen nur reihen. Sie entscheiden selbst ob sie nur die ersten drei, die ersten fünf oder alle angeführten KandidatInnen reihen wollen. Das reduziert die Anzahl der ungültigen Stimmen.
- Abbildung von Vielfalt: Das Wahlverfahren ist ein Verhältniswahlverfahren und bildet die ganze Breite der Partei ab. Gerade bei Regionalwahlkreisen, die aus mehreren Bezirken bestehen, kann so eine gerechte Repräsentanz erreicht werden.
- Möglichkeit der Quotierung: Das STV-Verfahren kann und soll auch um Geschlechter- oder andere Quoten (z.B. eine Mindestzahl an Plätzen für neue ErstkandidatInnen) ergänzt werden.

Schrittweise Einführung – Pilotprojekt: Regionalwahlkreise

Ziel sollte es aus unserer Sicht sein, dass alle Wahlvorschläge auf allen Ebenen in demokratischen Vorwahlprozessen erstellt werden. Das betrifft Bundes-, Landes- und Regionallisten bei den Nationalratswahlen, die Liste für das Europäische Parlament, die Landes- und Wahlkreis-/Bezirkslisten bei den Landtagswahlen sowie Listen auf Gemeinde- und Wiener Bezirksebene.

Die Nationalratswahl im Jahr 2018 ist die nächste größere Wahl, bei der die Demokratisierung der Listenerstellung erstmals umgesetzt werden kann. Um einen brauchbaren Vorschlag für einen Vorwahlprozess zu entwerfen, orientieren wir uns an der Nationalratswahlordnung: Sie sieht eine Vergabe der Mandate auf drei Ebenen vor. So werden Nationalratsmandate über die Bundesliste, die neun Landeslisten und die 39 Regionalwahlkreislisten vergeben. Die untenstehende Darstellung zeigt, wie viele SPÖ-Mandate auf welche Listen bei den letzten Nationalratswahlen verteilt wurden:

Nationalratswahlen	NR-Mandate insgesamt	NR-Mandate Bundesliste	NR-Mandate Landeslisten	NR-Mandate Regionallisten
1995	71	5	18	48
1999	65	10	14	41
2002	69	7	16	46
2006	68	7	17	44
2008	57	9	17	31
2013	52	7	13	32

Aufgrund der Vergabe der Mandate über drei unterschiedliche Ebenen müsste man auch den Vorwahl- und Listenerstellungsprozess auf diesen drei Ebenen durchführen. Da die Vorwahl von Wahlvorschlägen einen deutlichen Kulturbruch in der bisherigen demokratischen Praxis der SPÖ darstellen, scheint eine schrittweise Einführung aus unserer Sicht sinnvoll.

Wir schlagen daher vor, das Pilotprojekt „Vorwahl“ auf einer Ebene zu starten. Die unterste Ebene, nämlich die Regionalwahlkreislisten, erscheinen uns dafür am sinnvollsten. Auch Pilotprojekte in einzelnen Regionalwahlkreisen scheinen denkbar, wenn sich der Vorschlag nicht sofort im gesamten Bundesgebiet umsetzen lässt. Der kommunikative Vorzug einer flächendeckenden Einführung ist dabei allerdings mitzubedenken: eine österreichweite Vorwahl würde viel mehr Aufmerksamkeit generieren und deshalb auch stärker mobilisierend wirken.

Aufgrund der für die SPÖ schlechter werdenden Wahlergebnisse werden zwar immer weniger Mandate auf regionaler Ebene verteilt. Bei Zugewinnen für die SPÖ könnte dieser Trend aber wieder umgekehrt werden. Immerhin werden noch immer über 60% der SPÖ-Nationalratsmandate auf der Regionalwahlkreisebene vergeben. Das würde den Einfluss der Parteimitglieder auf den Großteil der Nationalratsmandate sichern.

Auf regionaler Ebene erscheint es für die KandidatInnen auch am einfachsten, einen innerparteilichen Wahlkampf auf die Beine zu stellen. Zudem würden die WählerInnen nur einen Wahlzettel bekommen, was die Vorwahl beim ersten Mal auch deutlich vereinfachen würde. Man sollte es den Landesorganisationen aber freistellen, auch die Erstellung der Landeslisten in den Prozess einzubeziehen.

Wahlabwicklung

Mit der Durchführung von Vorwahlen begibt sich die SPÖ keineswegs auf Neuland. Prozesse der demokratischen KandidatInnen-Auswahl sind in vielen Parteien außerhalb Österreichs bereits seit langem etabliert. Auf den Erfahrungen dieser Parteien kann ein SPÖ-interner Vorwahlprozess aufbauen.

Im Vorfeld der Erstellung dieses Papiers haben wir deshalb ExpertInnen aus UK konsultiert, unter anderem Colin Rosenstiel, der das STV-Wahlverfahren zur>Listenerstellung selbst mitentwickelt, oder die Wahlleiter der Parteien „Liberal Democrats“, Anthony Fairclough, und „Green Party of England and Wales“, Peter Varley.

Wir schlagen darauf aufbauend folgenden Ablauf der Vorwahl vor:

- 1. Bewerbungsprozess:** In einer ersten Phase soll der Vorwahlprozess öffentlich beworben und mit einer Mitgliederwerbekampagne verbunden werden. Alle Personen, die der SPÖ bis zu einem bestimmten Stichtag beitreten, sind bei der Wahl aktiv wahlberechtigt. Zudem soll die Parteimitglieder dazu motiviert werden, sich um einen Listenplatz zu bewerben. Auf einem eigenen Bereich auf der Website der SPÖ sollen sich alle Informationen zur Wahl wiederfinden.
- 2. Nominierungsprozess:** Jeder potentielle Kandidat bzw. jede potentielle Kandidatin muss für die Kandidatur eine gewisse Anzahl an Unterstützungserklärungen sammeln. Sie soll aber eine für ein Basismitglied realistische Schwelle darstellen und eine ausreichende Anzahl von KandidatInnen ermöglichen. Vorstellbar wären

beispielsweise die Unterschriften von 20 Parteimitgliedern aus dem Regionalwahlkreis.

3. **Wahlkampagne:** Nachdem feststeht, welche BewerberInnen eine ausreichende Zahl an Unterstützungserklärungen erreicht haben, sollen die BewerberInnen auf der Website präsentiert werden. Es wird für alle Wahlberechtigten ein „Booklet“ mit allen relevanten Informationen zur Wahl sowie mit einer Kurzpräsentation der KandidatInnen erstellt und mit den Wahlunterlagen an alle Parteimitglieder verschickt.
4. **Wahl:** Die Mitglieder können nun ihren ausgefüllten Stimmzettel mittels eines Rücksendekuverts zurücksenden oder in einem geschützten Onlinebereich wählen. Um doppelte Stimmabgabe zu vermeiden, enthält das Schreiben einen einzigartigen Token, der außen am Rücksendekuvert angebracht ist bzw. für die Online-Stimmabgabe am Computer eingegeben wird.
5. **Auszählung:** Die Auszählung der Stimmen erfolgt mit Computerunterstützung. Die analog abgegebenen Stimmzettel werden dazu digitalisiert. Die Auszählung erfolgt für alle Regionalwahlkreislisten zentral.

Während des gesamten Vorwahlprozesses ist es die Aufgabe der Bundesparteigeschäftsstelle über Wahlmodalitäten zu informieren sowie den KandidatInnen gleichen Zugang zu partei-internen Medien zu eröffnen.

Zeitplan

Die Durchführung der Vorwahlen im engeren Sinn würde ca. drei Wochen in Anspruch nehmen. Ein grober Zeitplan für die Vorbereitung und Durchführung Vorwahl könnte wie folgt aussehen, sofern die Wahlinfrastruktur eingereicht und die detaillierten Vorwahlregeln vorab verabschiedet wurden:

Woche 1	<ul style="list-style-type: none"> ● Ankündigung des Vorwahlprozesses in einer Pressekonferenz, zeitgleich wird eine Unterseite dazu auf www.spoe.at präsentiert ● Aufforderung des Bundesparteivorsitzenden, in den nächsten acht Wochen SPÖ-Mitglied zu werden und die Reihung der Listen mitzubestimmen
Woche 8	<ul style="list-style-type: none"> ● Stichtag für die Teilnahme an der Vorwahl ● Aufforderung des Bundesparteivorsitzenden an die Parteimitglieder, sich selbst um einen Listenplatz zu bewerben ● Potentielle KandidatInnen beginnen Unterstützungserklärungen zu sammeln.
Woche 12	<ul style="list-style-type: none"> ● Einreichen der Unterstützungserklärungen für die Kandidaturen – damit stehen die KandidatInnen, die sich um einen Listenplatz bewerben fest ● Die KandidatInnen werden auf www.spoe.at präsentiert. ● Die Wahlunterlagen werden an die Mitglieder ausgesandt ● Der Online-Wahlbereich wird freigeschaltet.

Woche 12 -16	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen in allen Wahlkreisen mit den BewerberInnen • Die BewerberInnen erhalten die Möglichkeit, sich auf Sektions- und Ortsorganisationsversammlungen bzw. Treffen der Vorfeldorganisationen und Parteilieferate vorzustellen.
Woche 16	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlschluss und Auszählung der Stimmzettel

Dieser Zeitplan könnte natürlich auch verkürzt werden. Da allerdings zum ersten Mal Vorwahlen durchgeführt werden, sind längere Fristen empfehlenswert.

Antrag 11

Antragstellerin: Eva Maltschnig

Betrifft: Doppelfunktionen in der SPÖ einschränken

Die Anforderungen, die heute ans hauptamtliche Personal in der SPÖ gestellt werden, sind groß. Bei schwindenden finanziellen Ressourcen sollen sie ehrenamtliche AktivistInnen motivieren, Wahlkämpfe orchestrieren und für die Einhaltung statutarischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen sorgen. Sie arbeiten an der politischen Kommunikation, kümmern sich um die Fortbildung der AktivistInnen und FunktionärInnen, bei ihnen laufen viele Fäden zusammen. Ebenso hoch sind die Erwartungen, die an bezahlte FunktionärInnen in den Gebietskörperschaften und in der Exekutive gestellt werden. Sie sollen bei der Bevölkerung präsent sein, mit der Öffentlichkeit kommunizieren und Projekte in den Vertretungskörpern vorantreiben.

Dennoch folgt die Personalpolitik in der SPÖ mitunter der Tendenz zur Ämterkumulierung. Es ist keine Seltenheit, dass Anstellungsverhältnisse und bezahlte Funktionen von derselben Person ausgeübt werden. Weil aber niemand zwei anspruchsvolle Vollzeit-Jobs gleichzeitig sehr gut ausführen kann, leidet zwangsläufig die Qualität darunter. Gerade in Zeiten knapper Ressourcen und großer gesellschaftlicher Herausforderungen kann sich die SPÖ das jedoch nicht mehr leisten.

Die Konferenz der Sektion 8 der SPÖ Alsergrund möge beschließen:

1. Bezahlte politische Funktionen für die SPÖ und Angestelltenverhältnisse in der SPÖ und ihren Referaten, der Parteiakademie und der SPÖ-Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatsklubs sollen nicht von derselben Person in Personalunion ausgeführt werden. Unter bezahlte politische Funktionen sind jene Funktionen umfasst, die mit einer öffentlichen Vergütung in zumindest der Höhe des österreichischen Brutto-Medianeinkommens verbunden sind.
2. Bezahlte politische Funktionen für die SPÖ und die Durchführung selbstständiger Tätigkeiten (z.B. Beratungsleistungen) im Auftrag der SPÖ, ihrer Referate, der Parteiakademie und der SPÖ-Nationalrats-, Landtags- und Gemeinderatsklubs sind unvereinbar.

Antrag 13

Antragsteller: Oliver Zwickelsdorfer
Betrifft: Leitlinien für eine Organisationsreform der SPÖ Wien

A. Mangelnde innerparteiliche Demokratie

1. Einheitslistenwahlen statt Konkurrenzmandaturen: In der Regel stimmt bei innerparteilichen Wahlen die Anzahl der KandidatInnen mit der Anzahl der zu vergebenden Funktionen überein. Das liegt vor allem daran, dass die Wahlkomitees einheitliche Wahlvorschläge unterbreiten. So können die wahlberechtigten Delegierten zwar ihren Unmut durch Streichungen zum Ausdruck bringen, AlternativkandidatInnen gibt es aber zumeist keine.
2. Mitglieder ohne jegliche Einflussmöglichkeiten: Zwar gibt es zahlreiche Angebote mitzudiskutieren, an Entscheidungen können sich die SPÖ-Mitglieder aber nur auf Sektionsebene beteiligen. Das betrifft sowohl inhaltliche Richtungsentscheidungen als auch die Erstellung von Wahlvorschlägen für öffentliche Ämter. Diese Entscheidungen werden meist nur von wenigen SpitzenfunktionärInnen getroffen – manchmal sogar ohne jegliche statutarische Legitimation.
3. Keine Abbildung der internen Vielfalt der Partei: Während in den meisten sozialdemokratischen Parteien die innerparteilichen Plattformen und Strömungen ein breites Meinungsspektrum widerspiegeln, gibt es in der SPÖ keine innere Diversifikation. Gruppen- und Flügelbildungen werden seit jeher mit großer Skepsis betrachtet. Minderheitenmeinungen bleiben daher oft ohne Gehör.
4. Tote Gremien: Parteigremien sind oft politisch leblose Orte, in denen kaum diskutiert oder strategische Arbeit geleistet wird. Die Mitglieder der Gremien sehen sich meist als RepräsentantInnen ihrer Bezirke oder Organisationen, aber nicht in der Verantwortung für die gesamte Organisation.

B. Grundansprüche an eine Organisationsreform in der SPÖ Wien

1. Wahlen mit Auswahlmöglichkeiten: Die einheitlichen Wahlvorschläge der Wahlkomitees sollen abgeschafft werden. Jedes Mitglied soll sich bewerben können, sofern es eine gewisse Anzahl an Unterstützungserklärungen erhalten hat. Sowohl bei der Erstellung von Wahlvorschlägen für öffentliche Ämter als auch bei der Wahl von Delegierten, Vorständen und Vorsitzenden soll es in Zukunft mehr KandidatInnen als zu vergebende Mandate geben.
2. Direktwahlen: Delegierte und Parteigremien sowie die Vorsitzenden sollen direkt durch die Mitglieder gewählt werden. Der Landespartei sekretär oder die Landespartei sekretärin soll zumindest vom Landesparteitag gewählt werden.
3. Vorwahlen: Die Erstellung der Wahlvorschläge für öffentliche Ämter soll durch interne Vorwahlen unter Beteiligung aller SPÖ-Mitglieder erfolgen. In weiterer

Folge soll aber auch die Abhaltung von offenen Vorwahlen im Einzelfall angedacht werden.

4. Mitgliederentscheide: Nach internationalem Vorbild sollen die sozialdemokratischen Parteimitglieder auch in Wien vermehrt durch Mitgliederentscheide eingebunden werden. Koalitionsabkommen sollen der Zustimmung einer Mehrheit der Mitglieder in einer Urabstimmung bedürfen.
5. Klare Regeln für innerparteiliche Abstimmungen: Bei kompetitiven innerparteilichen Abstimmungen muss es faire Regeln für den Wahlkampf geben: Die strikte Neutralität der Sekretariate, eine klare Begrenzung der Wahlkampfkosten sowie Zugang zu Mitgliederlisten müssen im Statut klar geregelt werden.
6. Minderheitenmeinungen abbilden: Relevante Minderheitenpositionen sollen in allen Parteigremien vertreten sein. Deshalb soll die Einführung von Verhältniswahlelementen bei innerparteilichen Wahlen angedacht werden.
7. Funktionsfähige Parteigremien: Der Vorstand soll auf eine arbeitsfähige Gruppe verkleinert werden, einzelne Vorstandsmitglieder sollen klare Aufgabenbereiche zugewiesen bekommen. Zusätzlich soll ein Parteikonvent nach Vorbild der SPD und der Labour Party eingeführt werden, der in regelmäßigen Abständen zwischen den Parteitagen tagen und für den Politikformulierungsprozess verantwortlich sein soll.
8. Doppelfunktionen einschränken: Bezahlte politische Funktionen und Angestelltenverhältnisse in der SPÖ sollen nicht von derselben Person in Personalunion ausgeführt werden. Zudem sind Ämterkumulierungen zu vermeiden bzw. stark einzuschränken. Stattdessen sollen politische Funktionen auf so viele Menschen wie möglich aufgeteilt werden.
9. Sektionen stärken: Als Basisstrukturen garantieren die Sektionen das Überleben der SPÖ. Sie sollen daher mehr politischen Spielraum und einen größeren Anteil an den Mitgliedsbeiträgen erhalten.
10. Transparenz und Information: Wichtige Informationen sollen für Mitglieder leicht auffindbar zugänglich sein. Dazu gehören zum Beispiel Statuten und Geschäftsordnungen, Anträge der Parteitage und das Organigramm der Partei inklusive Kontaktmöglichkeiten aller FunktionsträgerInnen.

Konferenz 19.12.2015

Antrag 8

Antragsteller: Eva Maltschnig

Betrifft: Direktwahl des Bundesparteivorsitzes

Viele sozialdemokratische Parteien in Europa räumen ihren Mitgliedern weitgehende Mitbestimmungsrechte ein, u.a. auch die Wahl der SpitzenrepräsentantInnen der Parteien. Diese wurden in den letzten Jahren in vielen Ländern deutlich erweitert. In der SPÖ haben die Parteimitglieder aber weiterhin kaum Möglichkeiten, auf personelle Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Der oder die Bundesparteivorsitzende der SPÖ ist für wichtige politische Weichenstellungen verantwortlich und hat damit eine zentrale Machtposition. Eine solche muss in jedem Fall durch eine demokratische Wahl legitimiert werden.

Die Konferenz der Sektion 8 möge daher beschließen:

Der oder die Bundesparteivorsitzende der SPÖ soll beginnend mit der nächsten Funktionsperiode von allen Parteimitgliedern in einer Urwahl direkt gewählt werden.